

Stellungnahme zur Mitteilung und Konsultation der europäischen Kommission "Die städtische Dimension der EU-Politikfelder – Kernpunkte einer EU-Städteagenda", Juli 2014

Die Bundesarchitektenkammer ist ein Zusammenschluss der 16 Länderarchitektenkammern in Deutschland, die als zuständige Behörden für den Berufsstand zuständig sind. Sie vertritt die Interessen von über 129.000 Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplanern gegenüber Politik und Öffentlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene.

Position:

Die Bundesarchitektenkammer begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission zur Entwicklung einer EU-Agenda für Stadtentwicklung. Eine bessere Kohärenz bei der Handhabung städtepolitischer Herausforderungen durch die europäischen Institutionen ist ebenso sinnvoll, wie eine stärkere Einbindung der Städte und relevanten Interessengruppen in die Gestaltung der EU-Politik in diesem Bereich.

Die Konsultation richtet ihre Schwerpunkte auf die Themen Verkehr, Energie und Umwelt, ohne die Bereiche Architektur und Baukultur direkt anzusprechen, jedoch wird in der Mitteilung klar auf die Leipzig Charta, die Erklärung von Toledo und die Territoriale Agenda 2020 verwiesen und damit – etwa mit dem Thema der nachhaltigen Stadtentwicklung – ein konkreter Bezug zum Berufsauftrag der Architekten hergestellt.

Aus Sicht der Architekten ist daher festzustellen, dass eine Integration des Berufsstandes in den Prozess der Erarbeitung der EU-Agenda für Stadtentwicklung von grundlegender Bedeutung sein muss, da wesentliche Punkte der beruflichen Verantwortung in ihr angesprochen werden. Eine Beantwortung der Konsultation erfolgt in Form dieses Positionspapiers, da die Fragen zu offen formuliert wurden, als dass eine im berufspolitischen Sinne nützliche Beantwortung nicht möglich scheint. Folgende Gedanken sollten jedoch aus unserer Sicht bei der weiteren Ausarbeitung der Agenda berücksichtigt werden:

Förderung einer europäischen Baukultur

Die gebaute Umwelt prägt das alltägliche Leben der Menschen und ist Zeugnis unserer gesellschaftlichen Entwicklung. **Das Bewusstsein für Qualität bei Planung und Bau – kurz „Baukultur“ – muss daher gestärkt werden.** 2007 ist in der „Leipzig Charta“ das **Bekenntnis zur nachhaltigen europäischen Stadt** formuliert worden. **Diese Grundsätze gilt es in allen relevanten europäischen Politikbereichen zu verankern.**

Für den ganzheitlichen Ansatz in der Baukultur bedeutet dieses, die maßgeblichen Qualitätsanforderungen in der Architektur und Stadtplanung auch legislativ in Einklang zu bringen. Da dies als ein Kernpunkt der EU-Agenda für Stadtentwicklung genannt wird, sehen wir den Berufsstand der Architekten im Besonderen in der Pflicht, aktiv an der weiteren Ausarbeitung der Agenda beizutragen. **Die Europäische Union sollte ihren Beitrag zur Wahrung und Förderung der Kulturvielfalt (Art. 167 AEUV) als ein Grundprinzip ihrer Kompetenzen begreifen. Um den Anspruch an eine gute Gestaltung unserer Umwelt in ihrer regionalen Ausprägung nachhaltig erfüllen zu können, sollten die Themen der Energiesicherheit und Ressourcenschonung, Identität, Migration, Barrierefreiheit und Inklusion sowie Förderung der kulturellen Vielfalt und des Leistungswettbewerbs stets berücksichtigt werden.** Für den Bereich der Baukultur bedeutet dies die Förderung aller Bedingungen für den Erhalt aller



architektonischen Erkenntnisse und Errungenschaften, sowie die daraus entstehende moderne Baukultur.

Dieses betrifft insbesondere das Vergaberecht, die Kulturpolitik, die Nachhaltigkeitsstrategien der EU und nicht zuletzt den Bereich der Regulierungen des Berufsstandes im Binnenmarkt.

Qualität der baulichen Umwelt in Regionalpolitik und Strukturförderung verankern

Europa braucht starke und lebenswerte Städte. Diese können ihre Funktion als Träger gesellschaftlichen Wandels und wirtschaftlichen Wachstums nur wahrnehmen, wenn es gelingt, die soziale Balance innerhalb und zwischen den Städten aufrecht zu erhalten, ihre kulturelle Vielfalt zu ermöglichen und eine hohe gestalterische, bauliche und Umweltqualität zu schaffen.

Stadtentwicklungspolitik liegt in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. **Um die städtische Dimension der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie und der Wachstumsstrategie Europa 2020 zu fördern, sollte die EU bei der Vergabe von Strukturfördermitteln und der Genehmigung von entsprechenden Programmen und Projekten grundsätzlich das Kriterium der Qualität der baulichen Umwelt und der Qualifizierung der hierfür erforderlichen Fachleute berücksichtigen.**

Bundesarchitektenkammer e.V. – BAK
Brüssel, 22. September 2014

